



**Bundesminister für Gesundheit**  
**Prof. Karl Lauterbach**

---

**Präsident der DGNR e.V.**  
**PD Dr. med. Christian Dohle, M. Phil.**  
P.A.N. Zentrum für Post-Akute  
Neurorehabilitation  
Wildkanzelweg 28  
D-13465 Berlin

Tel. + 49 (0) 30 40606 231  
Mail: [c.dohle@panzentrum.de](mailto:c.dohle@panzentrum.de)

**Formalismus der Krankenhausplanung  
für die Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation  
bedroht Intensivmedizin und außerklinische Intensivpflege**

21.5.2024

Offener Brief der neurologischen Fachgesellschaften (DGNR, DGN, DGNI, DSG, BNR)  
zum Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

Sehr geehrter Prof. Lauterbach,

im Mai 2024 wurde der Entwurf zum „Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz“ (KVVVG) vom Bundeskabinett verabschiedet. Er sieht vor, dass als Voraussetzung für die Erbringung von Krankenhausleistungen Qualitätskriterien für sogenannte Leistungsgruppen erfüllt werden müssen. Dabei ist die Neurologisch-Neurochirurgische Frührehabilitation Phase B (NNFR-B) mit einer eigenen Leistungsgruppe vertreten.

Die an den Landesbettenplan NRW angelehnten Definition der Strukturvoraussetzungen sehen für die NNFR-B das Vorhandensein der vollständigen Leistungsgruppe Intensivmedizin vor. Bereits seit längerem weist die DGNR darauf hin, dass diese Voraussetzung aus formalen Gründen für einen relevanten Anteil der Kliniken nicht zu erfüllen ist und zu einem Kollaps der klinischen und außerklinischen Intensivversorgung führen wird. Diese Position auch von alle neurologischen Fachgesellschaften geteilt. In der beigefügten gemeinsamen Stellungnahme werden der Sachverhalt erläutert und auch konkrete Umsetzungsvorschläge formuliert.

Wir bitten dringend um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

**PD Dr. Christian Dohle, M.Phil**  
Präsident  
Deutsche Gesellschaft für Neurorehabilitation (DGNR)